



# Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,  
Wirtschaftsförderung

**Vorlage**

**Nr. 147/2020**

vom: 02.12.2020

## Beschlussvorlage

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Vertreter der Stadt Kamen für die Gesellschafterversammlung der  
TECHNOPARK KAMEN GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat entsendet für die Dauer der Wahlzeit des Rates nachstehende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

- b) Die Bürgermeisterin benennt als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

- 8.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gemäß § 6 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus 8 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Kamen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung bestellt werden. Für jedes Mitglied wird entsprechend ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

Sofern mehr als 1 Vertreter zu bestellen ist, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Die Wahl erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NRW nach dem Mehrheitswahlsystem. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.